

alles. Es gibt nirgends trinkbares Wasser. Trinkwasser wird abgekocht und gefiltert. Ein Gefäß mit 20 Liter Wasser braucht 3 Tage zum Durchfiltern. Strom gibt es nur bis 10 Uhr abends. Sonntags wird nicht gearbeitet, so gibt es auch keinen Strom. Aber überall gibt es Petroleumlampen . . .

Ich habe in acht Tagen Autofahren gelernt. Meine Vorgängerin fuhr ab, und ich konnte noch nicht mit dem Auto umgehen. Nach drei Tagen bin ich schon allein in die Kirche gefahren. Mein Herz schlug im Hals, aber alle 14 Heiligen haben gut geholfen. Und heute sitze ich schon am Steuer wie ein „Alter“. Für die Dienstfahrten habe ich einen Chauffeur, der immer mitfährt. Aber die Schwarzen sind so unzuverlässig, daß man selbst alles können muß. Ich habe in meinem Foyer fünf Angestellte: einen Sekretär, einen Chauffeur, einen Nachtwächter, eine Monitrice und einen Boy für den Garten. Dazu 29 Monitricen — und alle muß ich am Ende des Monats ausbezahlen. Monitricen sind schwarze Helferinnen, die in den einzelnen Außenposten die anderen Frauen beim Nähen und Stricken anleiten. Als ich hier anfang und den großen Apparat sah, habe ich gedacht, der Himmel müßte über mir einstürzen. Man hatte mich nicht nur ins Wasser, sondern ins Meer geworfen! Aber bei der Entfernung von Brüssel und Afrika kann ein Mißgriff und ein Mißverständnis gut passieren. Doch nun habe ich mich gut eingelebt und meine, ich wäre schon lange Zeit in Afrika.

Ökumenische Nachrichten

Zur Lage der evangelischen Kirchen in der Ostzone

Vor einem Jahre begannen nach einer ersten Krise im Verhältnis der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zur Regierung der DDR die Verhandlungen mit Ministerpräsident Otto Grotewohl, die nach sechs Wochen am 21. Juli 1958 zu einem verschiednen ausgelegten Kommuniqué führten. „Gespannte Entspannung“ kennzeichnete der Bericht der Herder-Korrespondenz das vieldeutige Ergebnis (vgl. 12. Jhg., S. 561 f.). Gegen einen sehr hohen Preis, nämlich die Absage der ostzonalen Landeskirchen an den Militärseelsorgevertrag der EKD mit der Bundesrepublik und eine Billigung der sogenannten Friedenspolitik der DDR sowie ihrer Entwicklung zum Sozialismus tauschten die evangelischen Unterhändler, die nicht einmal die zuständigen Organe der EKD, sondern nur solche Kirchenführer sein durften, die Bürger der DDR sind, vage Zusagen ein für weitere Verhandlungen zur Behebung der akuten Mißstände, um christliche Eltern und Kinder wegen ihrer Ablehnung des atheistischen Materialismus nicht länger zu benachteiligen. Sie mußten außerdem noch — in der amtlichen Fassung des Kommuniqués durch das ostzonale Presseamt — die Vorwürfe gegen den Staat widerrufen, er treibe mit der Diskriminierung der Christen Verfassungsbruch.

Nun ist ein Jahr vergangen, aber die Dinge haben sich nicht, wie man gehofft hatte, wesentlich gebessert. Das zeigte schon die außerordentliche Synode von Berlin-Brandenburg (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 286) und die Generalsynode der Evangelischen Kirche der Union (EKU) im Januar und Februar dieses Jahres (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 337). Ein gewisses Zurückweichen bzw. Ausweichen in der Frage der

Jugendweihe und Konfirmation erwies sich als unumgänglich, und die Haltung der verschiedenen Landeskirchen war nicht einheitlich.

Grotewohls Provokation

Da forderte eine grundsätzliche Rede des Ministerpräsidenten Grotewohl am 23. März vor Berliner Künstlern und Kulturschaffenden die gesamte christliche Bevölkerung gleichermaßen heraus. In dieser Rede hieß es u. a., daß mit dem schnellen Wachstum der Elemente des sozialistischen Bewußtseins auch der Gegensatz zwischen dem Alten und dem Neuen stärker hervortrete. Der Sozialismus erfordere den neuen Menschen mit den besten menschlichen Eigenschaften, der mit Geduld und Sorgfalt herangebildet werden müsse. Die kulturell-erzieherische Funktion des Staates manifestiere sich zuerst und vor allem in der Erziehung des Menschen im Geiste exakter Wissenschaftlichkeit, der gesetzmäßigen Entwicklung in Natur und Gesellschaft. Obwohl der Atheismus nicht ausdrücklich erwähnt wurde, war hier deutlich genug gesagt, daß der Staat die Erziehung aller zum dialektischen, d. h. aber atheistischen Materialismus als seine Aufgabe ansieht. Die langatmigen Erklärungen, daß damit die verfassungsmäßig garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht berührt werde, und die Vorwürfe gegen die Kirchen, sie verlangten mit der „Stabilisierung alter Rechte von vorgestern“ nur überholte Privilegien, konnten nicht darüber täuschen, daß Grotewohls ausdrückliche Berufung auf das Kommuniqué vom 21. Juli 1958 als einer nach wie vor geeigneten Verhandlungsgrundlage eine Farce ist.

Die Uneinigkeit in den evangelischen Kirchen wurde größer. Es zeigen sich nicht nur bei manchen Pfarrern, sondern auch in den theologischen Fakultäten, sogar bei den Kirchenleitungen weiche Stellen, ganz ähnlich wie im Kirchenkampf 1935. Der lutherische Landesbischof von Thüringen, D. Mitzenheim, verstieg sich sogar unnötigerweise und unaufgefordert dazu, den bekannten Brief Grotewohls an Bundeskanzler Adenauer in der Berlinfrage als „Ausdruck eines neues Ethos“ zu bezeichnen, so daß ihm Bundestagspräsident Dr. Gerstenmaier öffentlich erklärte, er stehe nun unter dem Verdacht, sich bei einem atheistischen Staat anbietern zu wollen. Der „Bund evangelischer Pfarrer“ in der Ostzone, der die Eingliederung der Geistlichen in die gesellschaftliche Ordnung der DDR betreibt und vom 19.—21. Mai in Erfurt seinen „Ersten evangelischen Pfarrertag“ hielt, scheint im Wachsen zu sein.

Infolgedessen gab der Rat der Evangelischen Kirche der Union, der sich am 18. April u. a. mit der Rede Grotewohls befaßte, seiner „wachsenden Enttäuschung“ darüber Ausdruck, daß die im Regierungskommuniqué der DDR vom 21. Juli 1958 zugesagten weiteren Verhandlungen trotz starker Bemühungen der kirchlichen Stellen noch keine nennenswerten Fortschritte bei der Beseitigung der vorhandenen Mißstände erzielt hätten, „ja bisher kaum ernsthaft in Gang gekommen sind“.

Bischof Dibelius greift ein

Auf dieser Konferenz wurde offenbar beschlossen, daß Bischof Dibelius wie schon so oft die schwankende Front durch eine klare Stellungnahme festigen sollte. Er schrieb jedenfalls unter dem 20. April einen Offenen Brief an

Ministerpräsident Grotewohl, der am 29. April der Presse übergeben wurde. Anknüpfend an das Kommuniqué vom 21. Juli 1958, erklärte Dibelius, er habe sich trotz ernster Bedenken am 31. August 1958 ohne Vorbehalt zu dem Kommuniqué bekannt, um den guten Willen der Kirche zu zeigen. „Ich stelle auch fest, daß seither für die kirchliche Arbeit gewisse Erleichterungen eingetreten sind, die ich auf Ihre Anordnung, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, zurückführen darf. An entscheidenden Punkten sind freilich die Beschwernisse der Kirche nicht ausgeräumt worden. Nun ist Ihre Rede hinzugekommen. Diese Rede hat durch ihren grundsätzlichen Inhalt überall in der DDR bei der christlich gesinnten Bevölkerung eine tiefe Beunruhigung hervorgerufen.

Sie haben ausgeführt, daß dem Sozialismus die Zukunft gehört und daß sich dieser Sozialismus auf den Lehren des dialektischen Materialismus aufbaue. Dieser dialektische Materialismus, so sagen Sie, sei Grundlage aller echten wissenschaftlichen Erkenntnis, wie denn auch umgekehrt alle exakte wissenschaftliche Erkenntnis in den dialektischen Materialismus einmünden müsse. Nun ist es nicht Aufgabe der [evangelischen] Kirche, zu Grundsätzen wissenschaftlicher Forschungsarbeit Stellung zu nehmen. Das Evangelium, das die Kirche verkündigt, bleibt von diesen Grundsätzen unberührt. Wir stellen nur fest, daß naturwissenschaftliche Gelehrte, die in der ganzen Welt das höchste Ansehen genießen, den dialektischen Materialismus ablehnen und der Meinung sind, daß das damit gegebene Erkenntnisprinzip in der Entwicklung unserer Wissenschaft längst überholt sei.

Nein zur atheistischen Weltanschauung

Wenn nun aber von diesem Prinzip her eine Weltanschauung entwickelt wird, die das gesamte Leben der Menschen in Theorie und Praxis bestimmen soll, dann sieht sich die christliche Kirche allerdings gefordert. Denn darüber herrscht allgemeines Einverständnis, daß die Weltanschauung des dialektischen Materialismus weder für Gott noch für das Evangelium von Jesus Christus Raum hat. Sie selbst, Herr Ministerpräsident, vermeiden zwar in Ihrer Rede das Wort ‚atheistisch‘. Daß aber eine atheistische Weltanschauung und nichts anderes gemeint ist, ergibt sich aus dem ganzen Zusammenhang der Rede und wird an einzelnen Stellen klar angedeutet. Dadurch wird Ihre Rede zu einer Proklamation atheistischer Denkweise von Staats wegen. Der Staat setzt sich damit in Widerspruch zu seiner christlich gesinnten Bevölkerung. Bitte, täuschen Sie sich nicht darüber. Ein atheistischer Staat kann für den Christen niemals zu einer inneren Heimat werden.

Dieser Gegensatz wird vollends deutlich bei dem, was Sie über die Sittlichkeit sagen. Sie glauben feststellen zu sollen: ‚Sittlich ist, was der Sache des Sozialismus dient.‘ Dieser Satz ruft peinliche Erinnerung wach an die Losung der Nationalsozialisten: ‚Gut ist, was dem deutschen Volke nützt.‘ Die christliche Kirche hat jenem Satz damals mit Ernst und Freimut widersprochen. Sie muß auch Ihrer Formulierung widersprechen. Was gut und böse, sittlich und unsittlich ist, bestimmt der lebendige Gott allein, kein Mensch, keine Bewegung, keine Klasse und keine Weltanschauung. Maßstab des Sittlichen sind die Zehn Gebote und die Weisungen des Evangeliums. Neue Zehn Gebote, die vom Menschen verfaßt sind, wird die Christenheit nie entgegennehmen, und niemals wird ihr

das als sittlich gelten, was einer menschlich-irdischen Bewegung nützt. Wenn also, um das an einem Beispiel deutlich zu machen, die Nationalen Streitkräfte der DDR von ihren Kommandostellen aufgerufen werden, die andersdenkende Welt zu hassen, so kann die Christenheit Deutschlands dazu nur ihr bestimmtes und unaufgebbares Nein sprechen.

Christlicher Glaube gegen „sozialistische Sittlichkeit“

Deshalb müssen wir uns auch dagegen wehren, daß eine sogenannte Sittlichkeit des Sozialismus, um mit Ihren Worten zu reden, ‚die Grundlage der moralischen Erziehung und Bildung der Jugend‘ sein müsse. Wir bestehen darauf, daß unsere Kinder im Glauben an Jesus Christus und im Gehorsam gegen seine Gebote erzogen werden, nicht aber in einer Moral, die aus dem dialektischen Materialismus abgeleitet wird. Wir nehmen das für uns in Anspruch kraft der ‚vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit‘, die jedem Bürger der DDR durch die Verfassung garantiert und in dem Kommuniqué vom 21. Juli noch einmal ausdrücklich zugesichert worden ist.

Wir wissen uns mit Ihnen darin einig, daß im Unterricht der Schule eine konsequente Wissenschaftlichkeit herrschen soll — wenn das auch nicht der einzige Leitgedanke der Erziehung sein kann. Aber wo Wissenschaftlichkeit zum weltanschaulichen Dogma wird, da überschreitet sie ihre Grenzen. Und wo ein solches weltanschauliches Dogma dann den Kindern mit robuster Selbstherrlichkeit vortragen wird, da fordert das notwendig den Protest des christlichen Elternhauses heraus. Von einem Einklang zwischen häuslicher und schulischer Erziehung, wie wir ihn mit Ihnen wünschen, kann so lange nicht die Rede sein, als Kindern, die in ihrem Elternhaus beten gelernt haben, in der Schule erklärt wird: einen Gott gebe es nicht. Das habe die Wissenschaft bewiesen. Wissenschaft erweist ihre Echtheit nicht zuletzt darin, daß sie gegenüber dem, was kein menschlicher Verstand erforschen kann, demütige Zurückhaltung an den Tag legt.

Was wir begehren, sind nicht Vorrechte gegenüber solchen, die unseren Glauben nicht teilen. Wir begehren lediglich das eine, daß der Staat nicht mit den Machtmitteln, die ihm zur Verfügung stehen, dem Atheismus den Weg bereitet und den christlichen Glauben in den Winkel zu drücken versucht. Sie, Herr Ministerpräsident, sagen: ‚Glaubens- und Gewissensfreiheit heißt, daß jeder Bürger selbst entscheiden kann, in welcher Weise er seine Eheschließung oder die Namensgebung eines Kindes begehren will, ob ein Kind an der Jugendweihe, an der Konfirmation oder an beidem teilnimmt.‘ . . . Daß freie Entscheidung herrschen soll, kann die Kirche nur bejahen.

Freiheit, nicht Monopol für die Kirche

Es ist aber keine freie Entscheidung mehr, wenn der Staat alle Mittel der Propaganda gegen die Einrichtungen der Kirche in die Waagschale wirft. Unausgesetzt haben Lehrer, Parteifunktionäre und andere die Eltern und die Kinder bearbeitet, sie müßten den Weg der Jugendweihe gehen, weil nur dieser Weg zur Oberschule und zur Hochschule, zu Lehrstellen und Fachschulen führe. Die Presse, die in der DDR nach staatlicher Anordnung zu arbeiten hat, muß auf jede Weise für die Jugendweihe Propaganda machen. Die Wirtschaft desgleichen. In den staatlichen Internaten wird nicht nur kein Religionsunterricht ge-

stattet, sondern die Kinder werden geschlossen der Jugendweihe zugeführt. Jetzt hat sogar die Post besondere Briefmarken und Telegrammformulare zur Jugendweihe herausgebracht. Und die Konfirmation?

Nein, Herr Ministerpräsident, es ist genau umgekehrt, wie Sie es darstellen. Nicht die Kirche versucht, eine Monopolstellung für sich zu fordern, sondern es ist der Staat, der Einrichtungen, die aus dem Gegensatz gegen die christliche Sitte hervorgegangen sind, unter Einsatz seiner Machtmittel Geltung zu schaffen sucht.

Und was das ‚oder an beidem‘ anlangt, so sind die Leitungen aller Kirchen in der DDR zu der Erkenntnis gekommen, daß Jugendweihe und Konfirmation einander ausschließen — was ja auch von den Propagandisten der Jugendweihe im Grunde nicht bestritten wird. Amtshandlungen der Kirche können nicht vollzogen werden, wenn das betreffende Gemeindeglied sich wenige Tage vorher oder nachher zu einer entgegengesetzten Lebenshaltung bekennt. Die Amtshandlungen der Kirche sind nicht öffentliche Theatervorstellungen, zu denen jedermann Zutritt verlangen kann, sondern sie sind Feiern, die auf einer Gemeinschaft des Glaubens beruhen. Die Kirche nötigt niemanden. Sie läßt sich aber auch von niemandem nötigen.

Ich breche ab — soviel zu Einzelheiten Ihrer Rede auch noch zu sagen wäre. Das Gefühl, daß die treuen Glieder der christlichen Kirche in der DDR als Bürger zweiter Klasse gelten, gräbt sich immer tiefer ein. Wollen Sie diese Entwicklung wirklich weitergehen lassen?“

Stimmen aus den Landessynoden

In den letzten Monaten tagten auch weitere Provinzial- bzw. Landessynoden, die das Bild der Gesamtlage ergänzen. Die letzte unter ihnen in Berlin-Brandenburg vom 1. bis 3. Mai beschloß bereits vorsorglich Maßnahmen für den Fall, daß die noch bestehende Einheit der evangelischen Kirche durch politische Entwicklungen unterbunden werden sollte. Die Kirchenleitung von Berlin-Brandenburg wurde durch die Synode ermächtigt, in diesem Falle eine Notverordnung zu erlassen, um die geregelte Arbeit der Kirche zu sichern. Zum neuen Präses der Synode wurde der Ostberliner Superintendent Figur für die kommende vierjährige Amtsperiode gewählt.

Über die Lage in der Landeskirche der Provinz Sachsen machte Bischof Johannes Jänicke, Magdeburg, auf der Synode Ende März bemerkenswerte Mitteilungen über die Besetzung der 1740 Pfarrstellen mit zur Zeit nur 1093 Geistlichen. Nach menschlichem Ermessen müsse mit einer weiteren rückläufigen Entwicklung gerechnet werden, obwohl gegenwärtig 100 Theologen vor den Examina stehen. Auch die Zahl der Theologiestudenten sei im Sinken. Der Gottesdienstbesuch sei allerdings gleichbleibend, der Abendmahlsbesuch weithin sogar im Wachsen. 700 hauptamtliche und 700 nebenamtliche Katecheten erteilen in 17 000 Wochenstunden Christenlehreunterricht für 125 000 Kinder. Das bedeutet einen Rückgang der Unterrichtsteilnehmer um die Hälfte gegenüber 1952.

Über die Lage in der lutherischen Landeskirche von Sachsen erfahren wir aus einem Tätigkeitsbericht, den Landesbischof D. Noth Anfang April vor der Synode gab, daß auch er das Nicht-in-Gang-Kommen der im Kommuniké vom 21. Juli 1958 vorgesehenen Verhandlungen bedauert. Zur Frage der „Jungen Gemeinde“ erklärte der Landesbischof, sie sei keine Organisation neben der

Kirche, sondern eine Opfergemeinschaft, die man nicht für die kirchliche Apparatur „verheizen“ dürfe. Was den Weg der Christen in einer atheistischen Umwelt betreffe, meinte er, es sei mit dem Aufweis der weltanschaulichen Gegensätze nicht getan, auch dürfe man nicht vergangenen Formen nachtrauern. Aber die Gewissensbildung des Christen schließe den Materialismus aus. Der Atheismus nötige die Kirche dazu, über ihren Verkündigungsauftrag in einer säkularisierten Welt mehr nachzudenken. Von den zur Konfirmation angemeldeten Jugendlichen seien immerhin etwa zwei Drittel am Palmsonntag konfirmiert worden. Leider sei die Seelsorge in den Krankenhäusern und Haftanstalten völlig unzureichend, weil das Herbeiholen eines Pfarrers einen langen Instanzenweg erfordert, so daß viele ohne geistliche Hilfe sterben müssen.

Schließlich sei noch ein Wort von Bundestagspräsident Gerstenmaier zitiert: Die Entwicklung der volksskirchlichen Struktur, so sagte er am 25. April vor einer Berliner Pressekonferenz, sei in der Ostzone zwar aufs ernsteste gefährdet: „Was ich nicht für gefährdet halte, ist die Substanz der christlichen Kirche.“ Sie werde auch gegen alle Sklaverei und Unterdrückung ihr Wort zur Wirkung bringen.

Eine andere Darstellung der Lage mit ähnlichem Urteil gab Klaus v. Bismarck, der bekannte Synodale der EKD, am 29. April im Westdeutschen Rundfunk. Er sagte, unter dem atheistischen Druck „zeigen sich bereits gewisse strukturelle Veränderungen der Gemeinden an. Die evangelische Kirche wird drüben Diasporakirche und nimmt fast freikirchlichen Charakter an. Natürlich gibt es vor allem auf dem Lande noch festgeschlossene Gemeinden, wo es nicht gelang, die auf die Konfirmation zugehende Jugendschar von außen zu sprengen. Aber in den mehr säkularisierten Industrie- und Großstadtbetrieben gibt es zunehmend andere Beispiele. Hier wagen es nur wenige Eltern und Jugendliche, gegen die verschärfte Drohung an der Konfirmation festzuhalten. Die Zahl der Krypto-Christen nimmt schnell zu... Man wird heute sagen können, daß die große Mehrheit der Jugend jetzt drüben ganz selbstverständlich im marxistischen Denken so aufwächst, wie wir im Westen im bürgerlich-humanistischen Denken groß geworden sind.“ Dennoch mehren sich nicht nur unter Studenten die Fälle von Jugendlichen, die rebellieren. Es zeichnen sich im ganzen drei Gruppen evangelischer Christen ab. Die einen sehen in dem unverhüllten Angriff des Atheismus keine andere Möglichkeit mehr, als offen den Glauben zu bekennen. Die anderen meinen, daß ein Christ immer neu und ohne heldischen Kampf den Weg zwischen politischem Kompromiß und der letzten klaren Glaubensentscheidung finden sollte. Die dritte, die Partisanengruppe des Systems, der „Bund evangelischer Pfarrer“ etwa, habe die Einheit der evangelischen Kirche bisher nicht unterwandern können.

Lutheraner opponieren politisch und dogmatisch gegen die Union

Das „Notwort an das deutsche Volk“, das die letzte Generalsynode der Evangelischen Kirche der Union erlassen hatte (vgl. Herder-Korrespondenz ds.

Jhg., S. 338), hat bei Lutheranern heftige Kritik ausgelöst. Der „Rheinische Konvent“, eine Gegengründung gegen die politisch radikale Pfarrerbruderschaft hinter Niemöller, gab eine Erklärung heraus, in der es heißt,

daß das „Notwort“ nicht geeignet sei, den von der Synode beabsichtigten Dienst zu leisten. Die Behauptung, die Kirche schulde den verantwortlichen Staatsmännern „politische Diakonie“, werde nur dann glaubwürdig sein, wenn die Kirche sich in ausreichendem Maße mit ihren eigentlichen Aufgaben befasse, nämlich das Evangelium zu predigen, und nicht Dienste übernehme, zu denen sie keine Vollmacht habe. „Es ist eine Selbsttäuschung, wenn man meint, die Kirche könne die Menschen in zwei völlig verschiedenen Gesellschaftssystemen und Staatsformen mit den gleichen Worten konkret verpflichtend anreden, und wenn man dabei wähnt, beide Gruppen verstanden unter den gleichen Worten dasselbe. — Es ist besonders bedenklich, daß der Anschein erweckt wird, als ob ein Vorschlag sich an beide Adressaten richten könne — während es in Wirklichkeit nur im Westen Einwirkungsmöglichkeiten auf das öffentliche Leben gibt, die dem Vorschlag entsprechen können.“

Bruch des Bundescharakters der EKD

Sehr viel schärfer urteilt der Herausgeber der „Evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung“, Kirchenrat R. Eckstein, in einer Glosse in Nr. 8 (15. 4. 59). Politische Kundgebungen evangelischer Synoden seien zwar nichts Ungewöhnliches. „Aber das ist allerdings eine aufregende Sache, daß hier zum erstenmal eine offizielle kirchliche Synode — und nicht bloß einzelne Gruppen und Kreise um Niemöller und Karl Barth — die Forderung einer einseitigen atomaren Abrüstung oder besser atomaren Nichtaufrüstung Deutschlands vertritt. Gemeint ist damit natürlich die Bundesrepublik . . . Die Herausgeber des ‚Notworts‘ sind sich auch darüber klar, daß in der DDR ein den dortigen politischen Intentionen widersprechendes Wort einer Kirche als unzulässige Einmischung eines unberufenen und in politischen Fragen unzuständigen Gremiums abgelehnt würde. Daß die EKD-Synode dieses politische Programm als den christlichen Gewissensentscheid einer Synode vertritt, ist ein Unikum im gesamten ökumenischen Bereich. Die Forderung einer einseitigen atomaren Abrüstung ist bisher von keinem verantwortlichen Gremium der Ökumene erhoben worden . . . Was den Vertretern dieser Ansicht auf den EKD-Synoden nicht gelungen ist, haben sie nun in der EKD-Synode erreicht.“

Da die EKD aber ein Bund von Kirchen ist, ergebe sich nun eine schwerwiegende Entscheidung. Es sei bekannt, daß das Verständnis der EKD als „Bund“ gerade von seiten der Unionskirchen als ungenügend kritisiert werde. Sie wollen die EKD als Unionskirche verstanden wissen und berufen sich dafür gemäß Artikel 2 der „Grundordnung“ auf die Erkenntnisse des Kirchenkampfes bzw. die Barmer Theologische Erklärung von 1934. „Das auf der EKD-Synode beschlossene ‚Notwort‘ stellt aber sogar den Bundescharakter der EKD in Frage. Der Begriff Bund enthält von vornherein den Willen zu gemeinschaftlichem Handeln. Ein einseitiges Vorgehen eines Bundesgliedes in einer Sache, die von anderen Bundesgliedern ausdrücklich abgelehnt wird, gefährdet den Zusammenhalt . . .“ Angesichts dieses Bruches der Bundesgemeinschaft der EKD werde auch dann, wenn man die Sache nicht auf die Spitze treiben will, „die EKD kaum darum herumkommen, zu diesem Alleingang eines ihrer Glieder Stellung zu nehmen“.

Den nächst Pfarrer Kimme (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 383) schärfsten Vorstoß gegen die Arnoldshainer Abendmahlsthesen der Theologenkommission der EKD (vgl. Text in Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 256 f.) hat jetzt der „Lutherische Bruderkreis Deutschlands“ veröffentlicht, eine über die Grenzen der Mitgliedskirchen der VELKD hinausgreifende und in den Unionskirchen wirkende Gemeinschaft. Aus dem schwerwiegenden und für theologische Fachleute bedeutsamen Wortlaut, den die „Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung“ (Nr. 9, 1. 5. 59, S. 141—142) ungekürzt abdruckt, ohne daß sich die Schriftleitung mit allem identifizieren will, entnehmen wir folgende Einwände gegen die acht Thesen: „In dem Verständnis der neutestamentlichen Abendmahlstexte, das sich in den Thesen und ihrer Kommentierung ausspricht, ist der ‚entscheidende Inhalt des biblischen Zeugnisses vom Abendmahl‘ nicht wiederzuerkennen.“ Das Neue Testament rede nicht nur in personalen, sondern „auch in ausgesprochen substantialen Kategorien von Leib und Blut des Herrn im Abendmahl. Demgemäß stellt es eine Verkürzung des neutestamentlichen Tatbestandes dar, wenn Jesu Leib und Blut nur im Sinne der Leibhaftigkeit und geschichtlichen Realität Seines Sterbens verstanden werden.“ Ferner: „Die Gabe des Heiligen Abendmahls wird nur unzulänglich beschrieben, wenn sie bestehen soll in der Situation, in die sich der Herr Christus im Sakrament uns zugute begibt (Gollwitzer zu These 4), zumal, wenn in diesem Zusammenhang der Herr nur ‚als das Subjekt des Gebens von Brot und Wein im Abendmahl‘ beschrieben wird (Gollwitzer).“ Gegenüber der in These 5c abgelehnten Dialektik von *Materia terrestris* und *Materia coelestis* wird gesagt, sie sei „immer noch zur Beschreibung des Abendmahlswunders angemessener als der Satz, Jesus Christus selbst sei die Gabe des Heiligen Abendmahls“. Zum Schluß wird mit einer Spitze gegen die lutherischen Bischöfe gesagt, es erschrecke aufs tiefste „die unkritische Würdigung“, die die Thesen in der Sitzung der Kirchenleitung der VELKD vom 7. und 8. August 1958 gefunden zu haben scheinen. „Eine Anerkennung der Arnoldshainer Thesen durch unsere Kirchenleitungen bedeutet die Preisgabe des Abendmahlszeugnisses des Kleinen Katechismus und des Augsburger Bekenntnisses . . .“ Die Erklärung ist von zehn lutherischen Pfarrern aus verschiedenen Gegenden unterzeichnet. Sie ist für die lutherischen Bischöfe als Warnung gedacht, sich nicht vorzeitig festlegen zu lassen.

Stimmen aus dem Kreis der „Samm lung“ zum Konzil

Unter den mancherlei lutherischen Stimmen zum Plan eines Ökumenischen Konzils, über die wir unlängst berichtet haben (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 357 f.), verdient eine Stellungnahme von D. Hans Asmussen in „Christ und Welt“ (16. 4. 59) besondere Beachtung, weil sie zugleich informatorischen Charakter hat und zu bestätigen scheint, daß die Gedanken von P. Dumont OP, Paris, vor und während des Konzils mit privaten Kommissionen von berufenen Mitgliedern der getrennten Christen und Glaubensgemeinschaften Gespräche zu führen, verstanden werden. Asmussen unterstellt von vornherein, daß das Ökumenische Konzil nach den Normen des kanonischen Rechtes abgehalten werde, so daß

eine Einladung protestantischer Gemeinschaften gar nicht in Frage komme. Er respektiert diese Sachlage und schreibt dazu:

„Es muß aber mit ganzem Ernst bedacht werden, daß die Evangelischen eine gemeinsame Kirchenleitung nicht haben . . . Aus diesem Grunde kann das Genfer Büro des Weltkirchenrates oder sogar der Weltkirchenrat grundsätzlich in Sachen des Konzils keine Stellung beziehen . . . Nicht einmal der Rat der EKD ist zu einer sachlichen Stellungnahme befugt. Denn er ist keine Kirchenleitung. Das alles ist sicher eine Erschwerung der evangelischen Position. Das liegt aber im evangelischen Wesen enthalten. Die große Chance, daß sich anlässlich des Konzils Rom und Wittenberg begegnen, darf man dadurch nicht zerstören, daß man unerlaubte Erleichterungen sucht. Man darf zwar die Unterschiedlichkeiten der evangelischen Konfessionen nicht dramatisieren. Es ist zum Beispiel durchaus denkbar, daß eine evangelische Körperschaft, die sich zum Austausch mit dem Konzil zur Verfügung hält, sich aus Angehörigen verschiedener evangelischer Konfessionen zusammensetzt. Sie müssen sich aber ihrer inneren Freiheit zueinander bewußt sein. Jede evangelische Konfession muß jederzeit selbständig bleiben in ihren Entscheidungen.“

Asmussen schlägt vor, daß diejenigen evangelischen Konfessionen, die ein besseres Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche suchen, „ein Gremium bilden“ und den Vatikan wissen lassen, welches Maß von Vollmachten sie haben. Sodann fordert Asmussen, daß die evangelische Öffentlichkeit bis herunter zu den Gemeindeblättern sich mit dem Konzil befaßt.

Ein Klarstellung von Richard Baumann

Eine andere, nicht unmittelbar das Konzil betreffende, aber doch die Atmosphäre bereinigende Stimme liegt von Pfarrer Richard Baumann vor. Er hat im „Deutschen Pfarrerblatt“ (Nr. 8, 15. 4. 59, S. 178) eine „Bitte um Entschuldigung an Herrn Landesbischof D. Dr. Martin Haug, Stuttgart“ veröffentlicht, deren wesentliche Punkte wir deshalb übernehmen, weil die Schriftleitung des „Deutschen Pfarrerblattes“ den Wunsch anschließt, Baumanns Richtigstellung möge „auch von jenen katholischen Kritikern beachtet“ werden, die den Landesbischof „heftig attackiert“ hatten. Es handelt sich um Baumanns hier nie behandelte Schrift „Prozeß um den Papst“ (Tübingen 1958), eine Art Apologie zu seinem bekannten Lehrprozeß. Darin hatte der Verfasser auf S. 63 gemäß seinem Exemplar des Protokolls der Spruchverhandlung von 1953 durch irrtümliche Interpunktion aus einem Konditionalsatz einen Aussagesatz gemacht. Es heißt nun nach Baumanns ausdrücklicher Berichtigung nicht, Landesbischof Haug hat in dem Lehrprozeß „zugegeben, daß das Leitungsamt des Petrus dauert“, mit anschließendem Punkt. „Es gilt somit für meine Leser der Hinweis, den mir der Ev. Oberkirchenrat in Stuttgart unterm 13. Februar 1959 gab: daß ich nicht berechtigt bin, dem Herrn Landesbischof D. Dr. Haug etwas zu insinuierten — die Dauer des Leitungsamtes — ,was er weder 1932 geschrieben, noch 1953 gesagt, noch überhaupt je gedacht hat.“ Außerdem gibt Baumann in der Erklärung zu, worauf man ihn aufmerksam gemacht habe, „daß ich in diesem und jenem Urteil zu einseitig gewesen sei und darum Revision vornehmen müsse. Überprüfe ich das von mir Geschriebene und Gesagte, so kann ich dies zugeben. Man

läßt mich ferner wissen, ich solle, statt meine Thesen [über das Petrusamt] apodiktisch zu behandeln, sie als bloße Möglichkeit zur Diskussion stellen. Hierzu möchte ich, deutlicher als ich es vielleicht bisher tat, sagen: Es liegt mir ernstlich daran, daß die Brüder, die im Amte stehen, die Diskussion um die Primatstellen der Heiligen Schrift von allen theologischen Disziplinen kräftig aufnehmen, schon im Blick auf eine etwaige Einladung der Unseren zum Konzil und — bei ihrer Annahme — auf einen nötigen Konsensus unter uns.“ Diese Diskussion ist nie abgerissen, und auch das „Deutsche Pfarrerblatt“ gibt zu verstehen, daß sie anlässlich des Konzils neu in Gang kommen werde.

Teilnahme der Orthodoxen am Tod des katholischen Erzbischofs von Athen

Erzbischof Macrionitis SJ von Athen, das Oberhaupt der Katholiken des lateinischen Ritus in Griechenland, starb am 8. April 1959 infolge eines Auto-unfalls. Er war ein noch junger Mann, 1913 auf der Insel Syra geboren und seit 1953 lateinischer Erzbischof von Athen. Er war ein sehr tätiger Mann, und zu seinen Hauptanliegen gehörte die Besserung der Beziehungen zwischen den griechischen Katholiken und der orthodoxen Kirche. Dabei hat er sich beim orthodoxen Klerus viele Freunde gemacht.

Man weiß, auf welche Schwierigkeiten die katholischen Griechen des byzantinischen Ritus immer wieder stoßen — zuletzt noch bei der Neubesetzung des Exarchats der Griechisch-Unierten in Athen (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 367 ff.). Ähnliche Schwierigkeiten sind den Lateinern nicht gemacht worden, einmal weil der lateinischen Kirche in Griechenland hauptsächlich Nichtgriechen angehören, und dann, weil die völlige Verschiedenheit des Ritus zu keiner Verwirrung führen konnte. Immerhin ist die allgemeine Teilnahme und Trauer über den frühen Tod dieses katholischen Bischofs, die sich in der Anwesenheit zahlreicher orthodoxer Prälaten und Priester an den Trauergottesdiensten auch öffentlich kundgab, gerade in diesem Augenblick aufschlußreich, wo das Verhalten der orthodoxen Kirche zu Rom durch die Ankündigung des Ökumenischen Konzils neu diskutiert wird.

Zu den Trauergottesdiensten, die an drei Abenden vor der Beerdigung in der Kathedrale stattfanden, erschienen viele orthodoxe Priester. Nach der ersten dieser Messen bestieg ein junger orthodoxer Priester die Plattform, auf der der Sarg aufgestellt war, berührte das Gesicht des Toten und machte nach orthodoxer Sitte dreimal das Kreuzzeichen nach östlicher Art über ihn; dabei sagte er unter Tränen: „Wir haben einen guten Vater verloren.“

Die orthodoxe Kirche nahm an den Trauerfeierlichkeiten nicht offiziell teil. Aber mehr als 50 orthodoxe Priester und Mönche waren als persönliche Freunde und Bewunderer des verstorbenen Erzbischofs anwesend, unter ihnen der Prior des berühmten orthodoxen Klosters Penteli, der mit dem Erzbischof eng befreundet gewesen war.

Übrigens nahm auch der Rektor der anglikanischen Kirche in Athen und der Bischof der dissidenten armenischen Kirche Griechenlands an den Trauerfeierlichkeiten teil. König und Regierung waren vertreten.

Daß die verschiedenen katholischen Gruppen dem verstorbenen Erzbischof die letzten Ehren gaben, versteht

sich von selbst. Aber auch hier war der Eindruck durchaus ungewöhnlich. Zum Schluß der Messe wurde die Absolution von katholischen Bischöfen dreier verschiedener Riten gegeben: zuerst vom lateinischen Erzbischof Johannes Philippussi von Naxos, dann vom Exarchen des byzan-

tinischen Ritus, Msgr. Gad: Msgr. Gad sang griechisch, und die Responsorien wurden von dem Chor einer orthodoxen griechischen Kirche gesungen. Schließlich sang Msgr. Joseph Hantzian, Bischof der katholischen Armerier in Griechenland, die Absolution auf Armenisch.

Die Kirche in den Ländern

Der Dritte Parteitag und die Kirche in Polen

Die Polnische Vereinigte Arbeiterpartei hielt im März 1959 ihren dritten Parteitag ab, den ersten seit der Übernahme der Macht durch Gomulka. In seiner Rede nahm der Parteisekretär auch zum Verhältnis zwischen Staat und Kirche Stellung, und zwar mit den folgenden Worten:

„Die unerläßliche Vorbedingung für eine Konsolidierung der Volksdemokratie in ihrer sozialen Struktur liegt in der Einheit der arbeitenden Massen und ihres Aufbaus für Polen. Diese Einheit hat den Vorrang vor allen künstlichen Aufteilungen, in erster Linie der Aufteilung in Gläubige und Nichtgläubige.

Die wichtigste Sorge unserer Partei auf diesem Gebiet muß darin bestehen, zu verhindern, daß die in der Gesellschaft vorhandenen Meinungsverschiedenheiten religiöser Art von reaktionären Kräften dazu benutzt werden, einen politischen Kampf anzufachen zwischen Gläubigen und Nichtgläubigen, zwischen der Kirche und dem Volkstaat.

Unsere Partei wird von dem Wunsch nach einer Zusammenfassung aller Kräfte des Volkes geleitet. Sie zieht keine gesellschaftliche Trennungslinie auf Grund der religiösen Einstellung. Sie wertet die Haltung unserer Bürger ausschließlich nach ihrer praktischen Einstellung zum Sozialismus. Der oberste Maßstab für den Wert eines Bürgers ist seine Arbeit für das Land, sein tatsächlicher Beitrag zum Aufbau des sozialistischen Polen.

In der Frage, mit der wir uns hier befassen, läßt sich unsere Partei von dem Grundsatz leiten, daß der Staat die religiöse Gläubigkeit und Praxis als eine Privatsache jedes einzelnen Bürgers behandeln und volle religiöse Toleranz und Gewissensfreiheit gewähren soll. Das schließt beides ein: Freiheit für die Ausübung der Religion und Freiheit für das Bekenntnis zu weltlichen Anschauungen und für die Propaganda einer wissenschaftlichen Weltanschauung. Unsere Partei widersetzt sich allen Versuchen, religiösen Fanatismus zu entfachen, und allen Äußerungen der Diskriminierung anderer, mögen sie durch eine positive oder durch eine negative Einstellung zur Religion verursacht sein.

Verschiedene realistische und aufgeschlossene katholische Kreise in Polen, die sich bemühen, mit der fortschrittlichen Entwicklung Schritt zu halten und einen Platz im sozialistischen Aufbau unserer Gesellschaft zu suchen, sind ähnlicher Meinung. Manche von diesen Kreisen befürworten den Sozialismus ganz offen.

Die Durchführung dieser demokratischen Politik ist mit dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat verknüpft. Wir behandeln die Kirche als eine religiöse Institution, die dazu berufen ist, die religiösen Bedürfnisse der Gläu-

bigen zu befriedigen. Die Kirche ist vom Staat getrennt. Sie hat Freiheit des Handelns unter der Voraussetzung, daß sie die bestehende Ordnung in Polen anerkennt und sich im Einvernehmen mit der Staatsräson der polnischen Volksrepublik verhält.

Das Wirken der Kirche darf unter keinen Umständen in den Dienst politischer Zwecke gestellt werden, Gläubige gegen Nichtgläubige ausspielen oder die Politik unserer Partei oder der Volksregierung angreifen.

Leider sieht es in der Wirklichkeit häufig anders aus. Wir haben oft erklärt und unsere Worte durch Taten bestätigt, daß wir seitens der Kirche keinerlei reaktionäre politische Tätigkeit dulden werden. Wir mischen uns in Dinge des Glaubens und in die inneren Angelegenheiten der Kirche nicht ein. Aber in sozialen Fragen, in Sachen, die mit den Interessen und der Politik des Staates zu tun haben, müssen Kirche und Klerus sich von den Gesetzen unseres Staates leiten lassen. Sie müssen also der Verfassung unseres Volkes ganz loyal gegenüberstehen.

Wir warnen die kirchliche Hierarchie davor, das Gesetz zu brechen und staatliche Anordnungen zu übertreten, was in bemerkenswertem Ausmaß wieder geschieht. Wir raten ihr, mit der Herausforderung der Volksautorität aufzuhören; denn sie würde der Kirche nicht gut bekommen. Wir wiederholen noch einmal, daß wir keinen Krieg mit der Kirche suchen. Aber die Kirche muß ganz und gar Kirche bleiben, sich auf Dinge des Glaubens beschränken und in der Kirche bleiben.

Die Zeiten mittelalterlicher Vormacht der Kirche gegenüber dem Staat sind lange vorbei. Man muß sich dem Fortschritt anpassen und den hoffnungslosen Gedanken an einen Kampf gegen den Sozialismus aufgeben. Diese Wahrheit und diese Haltung der Autoritäten des Volkes werden nicht nur von der überwältigenden Mehrheit der Gläubigen, sondern auch von einer steigenden Zahl von Geistlichen gebilligt.“

Es ist gesagt worden, diese Ausführungen Gomulkas seien als die schärfste Drohung zu werten, die er seit seiner Machtübernahme an die Adresse der Kirche gerichtet hat. Sie wurde unterstrichen durch einen Aufsatz in der Zeitung „Zycie Warszawy“, der von „verantwortungslosen und durch politischen Ehrgeiz aufgeblasenen Menschen innerhalb der Kirchenhierarchie“ spricht, die sich mehr vom Vatikan als von der polnischen Staatsräson leiten ließen. Dieser Einstellung liege die höchst unrealistische Annahme zugrunde, daß das gegenwärtige Regime in Polen vorübergehen werde.

Mit der Festigung der Macht Gomulkas verringert sich offenkundig der Spielraum für einen Einfluß der Kirche auf den „polnischen Weg zum Sozialismus“. Gomulka schickt sich an, einen neuen Beweis dafür zu liefern, daß im Kommunismus für eine Mitwirkung der Kirche bei der Ordnung des gesellschaftlichen Lebens keine Möglichkeit